

Insolvenz bei Kika/Leiner: Was bedeutet das für Ihre Anzahlungen?

Kika/Leiner meldet Konkurs an - was bedeutet das für Kunden mit Anzahlungen? VKI-Experte erklärt Handlungsmöglichkeiten.

Niederösterreich, Österreich - Der Absatzmarkt für das österreichische Möbelhaus Kika/Leiner steht vor einem düsteren Kapitel: Im November 2024 haben die Verantwortlichen erneut Insolvenz angemeldet, und es herrscht große Ungewissheit über die Zukunft sowohl für Angestellte als auch für Kunden. Nach der Rücknahme des Sanierungsplans zu Beginn des Monats wurde der Konkurs offiziell erklärt. Dies führte zu massiven Unmutsäußerungen seitens der Kunden, die sich frustriert an die Mitarbeiter der Filialen wandten, wie **5min.at** berichtete.

Maximilian Eder, Jurist des Vereins für Konsumenteninformation (VKI), beleuchtet die Rechte der Kunden, die bereits Anzahlungen geleistet haben. Der Insolvenzverwalter prüft momentan, ob er in bestehende Verträge eintritt, was für die Kunden bedeuten würde, dass sie ihre Bestellungen trotzdem erhalten, sofern sie bereit sind, den vollen Preis zu zahlen. Leider sei es jedoch laut Eder unwahrscheinlich, dass dies in vielen Fällen gelingen wird. Kunden müssen gegebenenfalls Forderungen anmelden, wobei hierfür eine Gebühr von 25 Euro anfällt, wie **konsument.at** informiert. Die Frist für die Anmeldung von Forderungen ist auf den 10. Januar 2025 festgesetzt.

Risiken bei Anzahlungen

In der aktuellen Situation warnen Experten die Verbraucher davor, Anzahlungen zu leisten, da die Wahrscheinlichkeit hoch ist, nur einen Teil des Geldes zurückzuerhalten. Eder weist zudem darauf hin, dass das Insolvenzrecht in der Regel keine Härtefälle, wie sie beispielsweise durch Hochwasser verursacht wurden, berücksichtigt. Darüber hinaus betont er, dass einige Anzahlungen möglicherweise durch spezielle Garantien geschützt sind, was in gewissen Fällen eine Rückerstattung von bis zu 100 Prozent ermöglichen könnte. Dies läge jedoch jenseits der üblichen Praxis, und die Realität sieht oft anders aus.

Zusammenfassend ist die Lage für Kika/Leiner-Kunden angespannt: Sollten sie keine anderen Vereinbarungen treffen, können sie ihre Anzahlungen in der Regel nur als Insolvenzforderungen anmelden. Bei der Einhaltung der richtigen Verfahren und Fristen können betroffene Kunden ihre Ansprüche möglicherweise geltend machen. Dies bedeutet jedoch, dass Schnelligkeit und aktives Handeln gefordert sind.

Details	
Vorfall	Insolvenz
Ort	Niederösterreich, Österreich
Quellen	• www.5min.at • konsument.at

Besuchen Sie uns auf: die-nachrichten.at